

Antwort: Ja, beide haben gern ihre Einwilligung gegeben. Es ist bekannt, daß sie, als die Herstellung der ersten Linie in Frage war, durch ihre Opposition und nöthigten, eine viel schlechtere Linie zu wählen. Jetzt haben sie eingewilligt, daß die zweite Linie mitten durch ihre Ländereien gehe.

Die Landeigenthümer lassen sich nicht nur bereitwillig finden, den Eisenbahn-Compagnien das erforderliche Land abzutreten, sie sind jetzt, seitdem sie die Vortheile derselben kennen gelernt haben, eifrig bemüht, die Linien in die Nähe ihrer Wohnungen zu leiten.

Frage: Kennen Sie die Goldhalle?

Antwort: Sehr gut; es ist ein Prachtgebäude

Frage: Ist es in der Nähe der Liverpool- und Manchester-Linie?

Antwort: Ja, der Eigenthümer beklagte sich sehr, daß wir einen Bogen gemacht hatten, um sein Eigenthum zu umgehen.

Frage: Sprach er in der Folge gegen Sie den Wunsch aus, diesen Bogen abzuschneiden?

Antwort: Ja, und wir kamen dadurch in die Nähe seines Hauses.

Stadttheater.

Dienstag, den 27. Januar.

Die Advocaten, Schauspiel von Iffland.

Wenn gleich die Iffland'schen Stücke einer früheren Periode angehören und dem Geschmacke unsrer Zeit nicht ganz mehr zusagen wollen, so behalten sie doch immer Schönheiten, welche unvergänglich sind für alle Zeiten. Diese Schönheiten sind eine gut durchgeführte bestimmte Charakterzeichnung, eine einfache kräftige, von Schwulst und Pathos, woran unsre Neueren so oft leiden, entfernte Sprache und eine Tendenz, welche auf unverdorrene Gemüther ihre heilsame Wirkung zu äußern nie verfehlen wird. Daneben haben sie noch den relativen Vorzug, daß sie keinen großen Aufwand an Kräften erfordern

und daher auch auf secundären Bühnen mit einiger Vollendung dargestellt werden können. So war auch die heutige Vorstellung im Ganzen eine recht wohl gelungene. Jeder der Mitspielenden war im vollen Besitze seiner Rolle und an seinem rechten Plage, man hätte Niemandem etwas aufgebürdet, was über seinem Horizonte lag, und deshalb bewegte sich auch die ganze Handlung leicht und glücklich. Herr Ringelhardt (alter Klagerbach) hat sich schon früher in den Iffland'schen Stücken Lorbeeren errungen und that es auch heut wieder. Er stellte uns den alten ehelichen Zimmermann mit Wahrheit und Treue hin. Herr Vaudius (Hofrath) ist ebenfalls als Bösewicht in der Regel sehr gut, wenn er sich vor Uebertreibung in Acht nimmt und das that er heut Abend. Er gefiel besonders in der ergreifenden Scene nach dem Vergiftungsversuche, wir gestehen indes, daß er uns hier zu viel Spiel und zu wenig innere Wahrheit zu verwenden schien. Dem Wagner (seine Tochter) ließ nichts zu wünschen übrig; sie führte ihren schönen Charakter mit eben so viel Gewandtheit und Sicherheit, als Treue und Wahrheit durch. Von Herrn Holzmann (Landrath) können wir dasselbe sagen, auch er stellte uns ein tadelloses und wohl gelungenes Bild hin. Herr Ball, welcher als zweite Gastdarstellung den Advocaten Wellenberg gab, war allerdings heute seiner Rolle mehr gewachsen, als im Jahr, und wenn wir gleich glauben, daß sich aus dem alten Advocaten wohl noch etwas mehr machen ließe, als Herr Ball daraus machte, so konnte man doch auch mit seiner Darstellung wohl zufrieden seyn. Herr Ball hatte seine Aufgabe begriffen, sich eine deutliche Vorstellung von seinem Charakter gebildet und wußte ihn demgemäß mit Consequenz und Ruhe durchzuführen. Seine Sprache war nur hier und da etwas zu monoton und oft selbst unverständlich. Herr Linke und Mad. Baldenecker füllten ihre nicht bedeutenden Rollen vollkommen aus. Am Schluß der Vorstellung erhob sich ein verworrenes Geschrei im Parterre, jeder wollte seinen Liebling noch einmal sehen, doch vereinigte man sich endlich sehr weise dahin, alle zu rufen.

Berichtigung. In Nr. 27 dieses Bl., S. 206, Sp. 2., 3. 27 v. u. l. Leibesplagen st. Liebesklagen.

Redacteur: D. N. Barkhausen.

Bekanntmachungen.

Subhastation. Schulden halber soll das, dem verstorbenen Maurermeister Friedrich Wilhelm Lehmann allhier gehörig gewesene, 545 Thlr. hoch taxirte Wohnhaus nebst Zubehör, den zweiten April 1835

Vormittags um 12 Uhr meistbietend verkauft werden. Die Beschreibung desselben, ingleichen das Abgabenverzeichnis, hängen vor hiesiger Gerichtsstube aus.

Der Ersteher des Hauses hat den zehnten Theil der Erstehungssumme sofort in Conventionsgelde zu erlegen und binnen 3 Wochen, bei Verlust des zehnten Theils, den dritten Theil zu erfüllen, kann aber den noch verbleibenden Rückstand unter 5 Procent Verzinsung in vier jährlichen Terminen abentrichten. Schloß Cythra, am 24. Januar 1835.

Die Anger'schen Gerichte allhier.
Ludewig, G. Dir.